



Förderung der Freien Wohlfahrtspflege

Beschreibung:

Zweck der Zuwendung ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Spitzenverbände der in der LIGA zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, DPWV, DRK, AWO, Diakonie, Israelitische Religionsgemeinschaft)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Katrin Pfund

0711 904-12301

katrin.pfund@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Anna Füner

anna.fuener@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Martina Trost

0761 208-4615

martina.trost@rpf.bwl.de



Weitere Informationen

--